

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0492/2012 - Fachbereich I Status: öffentlich Sachbearbeiter: M.Borchardt Datum: 15.02.2012 Telefon: 038828/330-119 E-Mail: M.Borchardt@schoenberger-land.de						
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.03.2012 Hier: Kita "Die Kirchenmäuse" (Trägerschaft Diakonie)							
Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: 0;"> <tr> <td style="width: 25px;">Ja</td> <td style="width: 25px;">Nein</td> <td style="width: 25px;">Enth.</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH als Träger der Einrichtung Kita „Die Kirchenmäuse“ in Schönberg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 14.02.2012 statt. Die Notwendigkeit der Verhandlung war durch das Auslaufen der Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V zum 29.02.2012 gegeben. Die erhöhten Entgelte lassen sich durch Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich und die allgemeinen Kostensteigerungen erklären.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

1.		
Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Krippe	ganztags	787,97 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	540,17 €
	Halbtags	416,26 €

Die Betriebserlaubnis ist für 18 Kinderkrippekinder ausgelegt.

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Kiga Kirchenmäuse	ganztags	460,30 €
	Teilzeit	346,40 €
	halbtags	289,46 €

Die Betriebserlaubnis ist für 33 Kindergartenkinder ausgelegt.

Die Aufstellung der Kosten bei 50 % Wohnsitzanteile ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe sowie den Kindergarten der Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse in Schönberg ab 01.03.2012:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitz- gemeinde 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags	261,49 €
	Teilzeit	193,08 €
	halbtags	160,13 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitz- gemeinde 50%
Kiga Kirchenmäuse	ganztags	163,15 €
	Teilzeit	135,20 €
	halbtags	122,73 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags	261,49 €
	Teilzeit	193,08 €
	halbtags	160,13 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag 50 %
Kiga Kirchenmäuse	ganztags	163,15 €
	Teilzeit	135,20 €
	halbtags	122,73 €

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 1.200,- € Mehrausgaben für Wohnsitzanteile an die Diakonie (2012; 10 Monate)

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/1/0492/2012

Beschlüsse:

20.03.2012 Finanzausschuss

SI/FA11/021/2011

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

22.03.2012 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales

SI/SchA11/020/2012

Auf Nachfrage von Herrn Callies, ob die Mehrkosten monatlich anfallen teilt Herr Heinze mit, dass die Mehrkosten in Höhe von 1.200 € für 10 Monate berechnet wurden.

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales empfiehlt:

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe sowie den Kindergarten der Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse in Schönberg ab 01.03.2012:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitz- gemeinde 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	261,49 € 193,08 € 160,13 €
Kiga Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	163,15 € 135,20 € 122,73 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	261,49 € 193,08 € 160,13 €
Kiga Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	163,15 € 135,20 € 122,73 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

27.03.2012
SI/HA11/027/2012
Herr Heinze erläutert den Sachverhalt.

Beschluss

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe sowie den Kindergarten der Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse in Schönberg ab 01.03.2012:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitz- gemeinde 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	261,49 € 193,08 € 160,13 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitz- gemeinde 50%
Kiga Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	163,15 € 135,20 € 122,73 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag 50%
Krippe Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	261,49 € 193,08 € 160,13 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag 50 %
Kiga Kirchenmäuse	ganztags Teilzeit halbtags	163,15 € 135,20 € 122,73 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen